

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Neuwe Archontologia Cosmica, Das ist, Beschreibung  
aller Käyserthumben, Königreichen vnd Republicken der  
gantzen Welt, die keinen Höhern erkennen**

**Avity, Pierre**

**Franckfurt a.M., 1638**

Von der Statt Luca/vnnd derselbigen Republica

[urn:nbn:de:bsz:31-118859](#)

# Von der Statt Luca vnd der selbigen Republica.

## Summarien.

1. Woher die Statt Luca den Namen habe.
2. Derselben Grundlager / Begriff der Xingmatoren / Landschafft darumb sampt deren Gränzen.
3. Im Tempel zu Luca ist ein guldens Kreuz / eines grossen Schatzes wehet / das vor zeiten die Pisaner denen von Luca versetz.
4. Die Statt Luca ist vor alters den Gothen vnderworfen gewesen / darnach den Griechischen Keysern / hat mancherley Herren gehabt.
5. Gute Luft / wie auch fruchbar feld vmb Luca.
6. Die Bürger zu Luca sind scharffes Verstands / höflich / Liebhaber der Freyheit / und haben eine zierliche Sprach.
7. Ihr Reichthum vnd Vermögen bestehet in der Bartschafft vnd im Seydenhandel.
8. Diese Republica ist für sich selbst so stark nicht / das sie mit eygnen Kräfftien sich des feindlichen Gewalts erwehren könnte.
9. Dreherley Personen in dem Rath zu Luca. Das Obriß Haupt alda ist der Consallomer. Wie der erwählet werde. Wer der Commendator / vnd was sein Amt vnd Befehl sei.
10. Drey Secretarien / was derselben Amt.
11. Der Rath des Colloquij / also genannt / bestehet von 18. Männern / so Bürger sind.
12. Die Sechser / so über die Finanz bestelllet sind.
13. Consilium Rotz, in dem drey Doctores Iuris, ausländisch von Geburt.
14. Der Rauffreuth Hoffgericht / bestehend von 9. Personen / vnd das Amt der Abundanz oder Überflusses.
15. Was die Kriegs Commissari seien.
16. Das Gericht der faulen Strenger vnd Missigänger.
17. Acht Mann sind bestellt / Aufsicht auff die Herbergen zu haben / das die Frembden wol trauert werden.
18. Die Wache vnd Verwahrung des Pallasis.

1. **L**oca ist eine schöne vnd grosse Statt / soll nach erlicher Meynung den Italiern von Luccumone, der Toscaner König haben / wie sie dann im Toscaner Land liegt. Strabo sagt / sie liege nicht weit von den Bergen / die von dem Mond den Namen haben. Wie groß sie vor zeiten gewesen / weiß man nit / ich hält sie 3. Italianische Meilen im Umbkreis.
2. Sie liegt in einer Ebene / nit weit von etlichen Bergen / am Wasser Cervia, hat starcke Mawren / schöne Häuser / Pallasi vnd andre Gebäu. Stößt gegen Norden ans Thal Carbagnana, so an allen dingen fruchtbar ist / vnd geschickte Kriegs Erfahrene Innwohner hat. An den übrigen Orten allen wird sie mit des Heringen von Florens Landen vmbgeben.
3. Die Haupt Kirche darin heist zum H. Kreuz / darin ein guldens Kreuz gezeigt wird / auf 15000. Kronen gesetzt / welches die von Pisa etz s mals den Eucanern versetzt haben / das sie es wider lösen möchten / welches doch bisher verblichen.
4. Es hat diese Statt vnderschiedliche Herren gehabt / erstlich vnder der Gothen Beherrschung gewesen / darnach vnter den Keysern von Constantinopel / darnach sind die Phaleoli, Castrucij, Spinole, Scalani, item die Florentiner vnd zuletz die Pisaner Herrn dauer gewesen. Es hat sie auch Carolus der König in Böhmen ein zeitlang besessen / vnd einen Cardinal

Das Erste Buch.

zum Statthalter dahin gesetz / der 25000. Kronen genommen / vnd die Statt frey gemacht hat. Man sagt daß sey die erste Statt in ganz Toscana, die den Christlichen Glauben angenommen.

## Eygenschafft des Landes vmb Luca.

Ob dieses wol nicht sonders groß ist es doch sehr gut vnd fruchbar / vnd lohnet der Feld Arbeit reichlich. Der Luft ist da rein vnd gesund / das man selten von ansteckenden Krankheiten hört.

## Sitten vnd Gebräuch daselbst.

Es werden die Leut zu Luca ins gemein für freundlich / bescheiden vnd redtspräch gehalten / die quethätig sind gegen den Frembden / vnd in ihrem Handel vnd Wesen sich der Aufrichtigkeit bestissen. Leut scharfes Verstands vnd Ingenuit gibts das die allerley Kunst leichtlich lernen. Mächtige Liebhaber der Freyheit / die solche zu erhalten weder ihres Guts noch Bluts verschonen. Die Bürger bekümmern sich mehrtheils mit Kaufmannschaft. Zu Luca haben sie das Lob / das sie gern in H. Büchern lesen / erzeigen den Gästen allen guten Willen / halten mit lang Zorn / seyn in Handthierung aufrichtig / nicht allein gegen ihnen / sondern auch gegen die Frembden. Die Weiber daselbst haben für andern in Italia das Lob der Reuehheit. Gleichwie nun die Toscani die Sprach vñier allen Italianischen die schönste ist / also wird in Toscana selbst die Eucenser für die höflichste gehalten / dañ sie im reden nicht dar zu singen / wie die andern Toscaner.

## Ihr Vermögen.

Die Bürger zu Luca sind gemeinlich reich vnd vermöglich / wegen des starken Kaufhandels alda der fast durch die ganze Christenheit geht / sonderlich der Seydenhandel / der da sehr gut ist. Als sich Castruccius Castracanus mit Gewalt darin zum Herren gemacht hatte / sind viel Bürger auf Hass der Dienstbarkeit hinweg gezogen / vnd großer Gu mit sich in andere Stät gebracht / wie auch die Kunst / die Seyden zubereiten / sie haben auch die Florentiner gelehret / guldene Snick weben / so die zu Luca allein konten. Die Statt selbst kan so gar reich nicht seyn / dann sich ihr Gebiet nicht weit erstreckt / doch mangelt es dem Rath nichts / im fall der Noth Gott aufzubringen.

## Starcke vnd Kriegsvermögen.

Die Statt Luca wird für vest gehalten wegen ihres Grundlagers / vnd weil sie gute Mawren / vnd grossen Vorthat an groben Geschütz hat. Sie hält in sich bey 24000. Menschen. Aber wie dem allem / ob auch wol die Gothen darin ein Belägerung 6. Monat lang vnter des Kaisers Justiniani Hauptleuten aufgestanden / würde sie doch dem Grossherzogen von Florens nicht lang widerstehen können / wan er sie mit Krieg angreifsen wollte / sie herte dañ auf ländische Hülf. Doch hält man dafür / es könne dieser Fürst iher besser geniesen in ihrer Freyheit / dann wann er sie ihm zueignen sollte.

## Vom Regiment zu Luca.

Gleichwie aller freyen Stätten / also ist auch zu Luca

Wu iii der

5.

6.

7.

8.

9.



der Rath das Fundament / dann daher entspringen alle andere Obrigkeit / die gleichsam Glieder desselben Leibs sind. Der Rath nimbt für sich alle Sachen / ja er ist die Republica selbst / und besteht auf dreyer-  
len Personen. Die ersten werden Ordinarii genannt / vnd bleiben ein Jahr in dieser Würden. Die andern sind Freywillige / an kein gewisse zeit gebunden. Die dritten succediren den Verstorbenen. Ins gemein be-  
steht der Rath von 160. Bürgern / wiewol ihr doch nicht bald über 120. sind.

Die Statt selbst wird in drey Drittheil abgetheilet. Eines heisst S. Saluator, das ander zu S. Paul, das dritte zu S. Martin. Auf diesen werden die Neuner Heeren erwehlet / auf jeglichem Theil drey / an welchen der höchste Gewalt bestehet. Der Rath erwehlet auf ihrem Mutter ein Haupt / so sie den Confalonier nennen / vnd wird mit dieser Wahl in den drey Theilen der Statt abgewechselt / vnd die überzahlte Ordnung gehalten. Dieser zu den obrig neunen (das ist jehen zu-  
sammen) regt das ganze gemeine Wesen / und nimbt ihr Gewalt nach Verfliessung dreyer Jahren ein End. Es wird aber der Confalonier auf diese Weise er-  
wehlet. Auf jedem dritten Theil der Statt wird einer / also zusammen drey ernnet / die heisst man Loser oder Wehler / die zehn die los deren / so gewehlet wer-  
den / daß sie den Confalonier namhaft machen sollen / der daß einer von den besten und würdigsten der Statt ist. In dem aber diese Wahl geschieht / verbleiben die obigen Loser an einem sonderbaren Ort / und zehn die Los / bis derselben gnug seyn / es müssen aber 124. seyn / und ist gnug daß sie es wissen / obßens dem Rath nicht eben anzeigen. Damit aber bey diesen Losungen kein Betrug und Falsch mit vnderlauffe / si d' allzeit zwey Münche bey ihnen / ein Prediger und Barsüßer. Es haben auch diese Losunger macht / den new erwehlten Obrigkeit zeit zu bestimmen / wie lang sie an dem Amt bleiben sollen / und geschieht das alles heimlich und verschwiegen.

Wann nun die Loser erforderet werden / wehlen sie die Neuner / so die ersten sind unter den Obrigkeit / die stets im Palatio bleiben müssen / vnd empfangen ihr Unterhaltung vom Rath. Auf diesen Neunen (oder mit dem Confalonier zehn) wird einer erwehlet mit dem Titel eines Commendators / das nun allemal über den dritten Tag geschieht / in welchen dreyen Ta-  
gen er macht hat zu gebieten so wol seinen Gesellen als dem Confalonier / doch kan er in gemeinen Statt Sachen kein Decret machen / für sich allein. Wann ihm ein Supplication gehandreichet wird / übergibt er dieselbe seinen Collegen / darnach ließt sie der Con-  
falonier in den Rath.

**io.** Das Amt der drey Secretarien ist von grosser Wichtigkeit / dann sie die allerschwerte Sachen / und daran die höchste Wohlfahrt lig / vnderhanden haben / und mehr gemächtigt sind als der Confalonier selbst. Doch müssen sie dem Rath die Sach anzeigen / ehe sie einen Schlüss machen / wiewol sie es oft thun / wann der Schlüss schon gemacht ist nemlich / wann das Werk kein Verzug leyden will.

**ii.** Der Rath des Colloquis (also genant) besteht auf 18. Bürgern / die durch den Rath erwehlet werden. Ihr Amt ist / wann die obgenannte zehn Herren sich ent-  
weder nicht vergleichen können / oder zweifelhaft sind / daß sich diese 18. mit ihnen bereden und gemeiner Hand dem Rath proponiren.

Der Sechster Amt ist / daß ihnen die gemeinen Aufgaben und Innamen der Statt anbefohlen sind / darumb sie gleichsam Rent: oder Cammerrath sind / der Cammerer unter ihnen exequire / was beschlossen / und werden diese alle vom ganzen Rath erwehlet.

Das Iudicium Rotæ ist zu Luca bestellt wie in viel andern Städten Italiæ / bestehet auf drey Doctorn der Rechten / deren ein jeder zum wenigsten 50. Meyl, wegs von Luca bürtig seyn muß. Diese wechseln alle 6. Monat miteinander ab / und ist einer Podesta / der ander Richter in Malefiz / der dritte Richter in Bürgerlichen Sachen / also / wer das halb Jahr Podesta gewesen / der wird das ander halb Jahr Malefizrichter / das dritte Bürgerlicher Richter. Wann der Podesta einen zum Tod verurtheilt / gibt er seinen Sennens dem Rath schriftlich / der lobe oder vertirft dieselbes Urtheil. Wann ihm aber ein Frembder unter die Hände gerhät / der kein Bürger ist / exequirt er sein Urtheil ohne Widerrede. In Summa / alle Streitigkeiten werden durch diese drey gerichtet.

Den Proviandmeistern ist befohlen / achtung zu geben / daß allezeit auf drey Jahr Vorrat vorhanden sey / demnach so finden sie sich oft auf den gemeinen Speichern / daß die Frucht nicht anbrüchlich werde / erschen auch den Abgang so balden.

Und weil ein gewisser Aufschuß zu Luca ist deren / so sich in den Waffen uben / auf allen Rothenall solche zu gebrauchen / als sind 6. Commissarii geordnet / die auf solche Übungen gut acht geben / und deswegen Anordnung thun / darnach sind drey auf dem Rath / denen befohlen ist / so viel möglich zu verhüten / daß kein Ursach zu ansteckenden Seuchen gegeben werde. Demnach sind sie daran / daß gute frische Speisen verkauft / und alle Fauligkeiten auf der Statt ge-  
schafft werden / item / daß allezeit gute Mittel und Arzneien / der Pestilenz und andern Seuchen zu begegnen / zur Stelle seyen.

Und weil in allen grossen Städten es an Müllig / id. gängern und faulen Schlingeln nicht mangelt / die sich entweder mit Betteln oder bösen Stückn durchbringen / als ist ein sonder Bericht deswegen zu Luca angestellter / so zu gewisser zeit im Jahr gehalten wird / darin jederman gehen darf. Da steht ein Kiste / in welche ein jeder ein Zettelin werfen mag / darauf der Nam eines solchen Gesellen geschrieben steht. Wann nun ein Nam auf eilichen Zetteln gefunden wird / wird der selbe dem Rath übergeben / und zur Statt hinaus gewiesen. Welcher also der Statt verwiesen wird / der muß drey Jahr draussen leisten / und bey 50. Meylen nicht zur Statt oder ihrem Gebiet nahen. Kompt er aber in dieser zeit hinein / so ist es umb sein Leben geschehen. Ehe er hinaus gewiesen wird / rufft man ihn an vier Drienn des Marchs auf / also muß er noch für Nachzur Statt hinaus. Kompt er nach drey Jahren heim / und bessert sich nicht / wird er mit gleichem Pro-  
cess noch einmal hinaus gejagt.

Ferner so sind zu Luca 8. Meister über die Herber-  
gen bestellt / die wol acht nehmen / wie sich die Frembden  
in den Wirthäusern halten / darumb schreiben die  
Wirth aller Gäste Namen auf / und ließt sie diesen  
Meistern. Verhält einer die Wahrheit / kan sich es wol  
schicken / daß er Peinlich gefragt wird. Beruft sich ei-  
ner auf Rundschafft eines Bürgers / geschieht steiflige  
Nachfrag / bevorab / wann er verdächtig ist / befindet  
sichs wie er gesagt / läßt man ihn bleiben.





POST TENERAS LUX




# GENEUE.



- |                       |                            |                     |                     |
|-----------------------|----------------------------|---------------------|---------------------|
| 1. S. Gervais.        | 4. La Porte de la Monoye.  | 7. S. Germain.      | 10. La Porte de Tre |
| 2. Le Chasteau Vieux. | 5. Le Lac Leman.           | 8. Maison de Ville. | 11. Prysas.         |
| 3. La Tour de L'Isle. | 6. La Porte de la Tartace. | 9. S. Pierree.      | 12. Hospital.       |



a Porte de Treille. 13. Bouleuert du Pin. 16. La Porte Neufue. 19. Moulins.  
is. 14. Bouleuert de S. Legier. 17. Bouleuert de Loije.  
opitale. 15. Porte de S. Legier. 18. L' Hospitale.



Es vnderhält die Statt Enca so Soldaten / Fremden / vnd die so Meisten von der Statt burrig seyn müssen / welche wie eine Ecksquardt den Palast verwahren / wann deren einer des Nachts zur Mawren gieng / hette er das Ecken verwircket / dann sie allein auf den Palast bestellt / und verwahren die Bürger die Mawren / die in der Statt ihre Weiber vnd Kinder

haben. So hüten auch allein die Bürger an dem Thorn der Statt / und hat ein jede Pforte zween Außschleesser / deren der eine des Morgens bei außgehen / der Pforten sich findet / bis zu Mittag / der ander von Mittag bis man das Thor beschließt.

Ende der Beschreibung der Lucenser Herrschaft.

## Von der Statt Genff vnd ihrer Republica.

### Summarien.

1. Genff ist ein sehr alte Statt / liegt an einem schönen vnd lustigen Ort.
2. Engenschafft vnd Fruchtbarkeit der Landschaft vmb Genff / was da für Frucht gefunden werden / vnd wie der Lufft der Orten sey.
3. Die von Genff sind etwas plump vnd ungeschickt / lieben der Fremden Seide mehr / dann die Gäste selbst / und wissen ihre Säckel leichter zumachen.
4. Wonne der Genffer Reichthum vnd Vermögen besche.
5. Genff ein stärke wohlerwahnte Statt / ihr Zeughaus / was für Festungen darumb seien.
6. Das Fort S. Catharina sampa etlichen andern durch König Heinrichen den IV. geschleift.
7. Genff hat vor alters Graffen gehabt. Was für Prezessionen die Herzogen von Savoye über diese Statt haben. Wann dieselben der Graffen von Genff Herrschafft vnd Recht an sich gebracht.
8. Das Oberst Gericht zu Genff besteht aus 25. Rathsherrn. Was deren von Genff fürembsie Gesetz vnd Ordnungen seyen.
9. Was für ein Religion zu Genff völlich.

**I.** In der Statt Genff / so gemeinlich zum Savoyerlande gerechnet wird / ist sehr alt / dann Julius Cæsar gedenclet ihr im ersten Buch von seinen Kriegen im Gallia / und sagt / das daselbst eine Brücke über den Rhodan gangen / vnd selbige in der Helvetier Gewalt gewesen sey. Sie lige an einem lustigen Orth / da der Fluss Rhodan wider an dem See lauft / erhebt sich aus der Ebene allgemein über sich an einen Hügel / auf dem sie zum guten Theil liegt. Wird durch den Rhodan in zwey theil gescheiden / über den doch eine Brücke geht / das grösste Theil liegt gegen Mittag / das kleinere gegen Mitternacht.

### Engenschafft des Bodems.

**2.** Das Erdreich vmb Genff ist fruchtbar vnd gut / bringt allerley Notthurst / Seirend / Wein / Gerste / Habern / Gemüß / Rüben / Melonen / Baumfrüchte vnd Früter. Da findet man mancherley Obs / an Aeyffeln vnd Bieren / Quitten / Kirschen / Maulbeer / Nüsse / Mandel / Castanien / auch Zengen. Der Winter ist da nicht so kalt wie in Deutschland / noch der Sommer so heiß wie in der Provins vnd Delphinat. Viel vnd gute Fische werden im Rhodan gefangen / sonderlich Salmonen vnd Forellen / die gen Lyon geführt / und schwer verkaufft werden.

### Das Erste Buch.

### Sitten vnd Gebräuch der Genffer.

**3.** Das gemeine Volk alda ist etwas plump vnd ungeschickt / wiewohl sie doch Marien in ihren Sack sind. Die Fremden sind zwar nicht unangenehm in ihrer Statt / aber sie nehmen genaw acht auf sie in den Wirthshäusern vnd sonst / bevorab auß die Saalhöischen. Ins gemein lieben sie der Fremden Seide mehr / dann die Gäste selbst / und wissen ihnen die Säcke leichter zumachen / dessen sich viel beklagen. Sie halten nunn viel besser Nachbarschaft mit den Franzosen als jvror / seicher der König mit einem Heer in Savoyen gewesen ist / da er sie eines grossen Sorgenlasts enthaben hat / sonderlich des Forts S. Catellin / welches / weiles den Genfern ein Dorn in den Augen / der König schleissen lassen. Die Weiber in Genff haben ein solch Lob der Zucht vnd Keuschheit / als einige in der Christenheit / doch gehets etwa auch zu wie es mag. Ins gemein lebt man da grauenlich vnd bescheidenlich / dann kein Leichtfertigkeit wissenlich geduldet wird. Was etwas besonders ist / redet allhie gute Französisch / aber das Pöselvolk spricht Savoisch. In Kleydung wird Maß vnd Ordnung gehalten / und darf sich keiner über seinen Stand tragen / auch ist kein Zweyfel / wann sie zu viel braunen wolten / sie würden bald aufgetochen haben.

### Ihre Güter vnd Reichthum.

Gemeiner Statt Vermögen tan so groß nicht seyn / wie sie dann auch damit zufrieden / wann sie sich durch ihren Fleiß vnd Arbeit in dem Stand der Freiheit ehrlich erhalten können. Was die herrliche Buchdruckerey da nicht weren / wie auch der Handel mit Seidenen vnd Wüllen Tüchern / ist kein Zweyfel / diese Republik wird bald auf Mangel des Innkommens zergehen. Aber sie leben spärlich vnd genaw / wiewohl sie sich dessen nicht annehmen / und erdencken rausend List Geld zu wegen zu bringen / welches ihre meiste Rente sind. Sonsten verkauffen sie gute Käf / Savoische Capaunen / die sehr sezt sind / und gilden Garn / das auf sie Geldt lösen.

### Ihr Kriegsvermögen.

**4.** Genff ist ein stärke vnd veste Statt / allem feindlichen Gewalt zu widerstehen / mit Artillerien auf das beste verschen. Die Wachten auf den Mawren vnd Wällen werden da zum fleissigsten bestellt / und so oft ein Fremdder in die Statt kommt / wird auf all sein thun und lassen fleissig acht genommen. Wann einer

Bu iii vmb